In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. In diesem Bedarfsplan wird u.a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart zu beschäftigen, was auch durch eine Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH bestätigt wurde.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden, wozu der Feuerwehrgerätewart in erheblichem Maße beiträgt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten (Stand 2020):

Bereich	Jahresarbeitsminuten
Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Jahresarbeitsminuten höher liegen als im Jahr 2020, da sich zwischenzeitlich weitere Änderungen in der Dokumentationspflicht ergeben haben.

Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle mit 92.664 Jahresarbeitsminuten abgedeckt werden, wobei hierin noch nicht die Abwesenheiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst sind. Aufgrund dessen können nicht alle Aufgabenbereiche des Gerätewartes vollumfänglich abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, muss u.a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben des Gerätewartes übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstehen.

Probleme bestehen dauerhaft in den folgenden Bereichen:

- Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- Feuerwehrfahrzeuge: Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, Dokumentation nach DGUV,
- Einhalten der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte,
- Inventarisierung und Vermögenserfassung
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine für HU und AU, Sicherheitsprüfungen, Inspektionen, Kilometerstände, Betriebsstunden, etc.),
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage sowie Hallenreinigung),
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden (Fahrzeuge, Pumpen, Aggregate),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Durch die Schaffung und Besetzung einer zweiten Feuerwehrgerätewartstelle kann die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und somit der reibungslose Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden. Zurzeit erfolgt eine Unterstützung durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist es unabdingbar, dass alle Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Anforderungen führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand an notwendigen Prüfungen nach DGUV. Seit dem Jahr 2020 müssen zudem alle

Einsatzfahrzeuge einer Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) unterzogen werden. Die persönliche Schutzausrüstung sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik müssen nach jedem Brandeinsatz gereinigt und überprüft werden, was durch die gestiegenen Einsatzzahlen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand führt.

In einer Kurzstellungnahme der HFUK heißt es, dass gefährliche Arbeiten, wie beispielsweise das Arbeiten auf dem Dach eines Fahrzeugs, nicht allein durchgeführt werden dürften. Weiter sind beim Heben und Tragen von Lasten zwei oder mehr Personen erforderlich. Dies betrifft z. B. die Entnahme schwerer Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen. In der jetzigen Personalsituation muss daher entweder der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter seine eigenen Aufgaben ruhen lassen, um den Gerätewart zu unterstützen, oder dieser muss entsprechende Arbeiten in die Zeiten legen, in denen die geringfügig Beschäftigten ihren Dienst verrichten, was wiederum zu erheblichen Verzögerungen in der Arbeitsabläufen führen kann.

Die anderen Städte im Kreisgebiet weisen folgende Planstellen für Feuerwehrgerätewarte aus:

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen,
	eine weitere Stelle ist zum 01.01.2026
	in Planung

Im Vergleich hierzu verfügen die einzelnen Wehren über die folgenden Fahrzeuge:

Stadt Ratzeburg	Hauptwache und 2. Standort:
Stadt Natzesarg	- Anhänger einachsig
	- Anhänger einachsig
	- Anhänger zweiachsig
	- FLW 1
	- FKH (Feldkochherd)
	- FwA Pulver
	- FwA Pulver
	- FwA Rettungsboot
	- GM/TM
	- GW-L1
	- GW-Hygiene
	- HLF 20/16
	- KdoW
	- LF 16/12
	- LF 20
	- LF 8/6
	- MTW (MTF)
	- MZW (MTF)
	- RTB 1
	- TLF (sonst.)
Stadt Mölln	Hauptwache und aktuell 2. Standort
	wg. Baustelle:
	- DLK 23-12
	- ELW 1
	- FwA Stromerzeuger

	- 55 KVA
	- GW (sonst.)
	- GW-L 1
	- HLF 20
	- HLF 20
	- KdoW
	- LF 20
	- LF 20
	- MTW (MTF)
	- MTW (MTF)
	- Reak.Erk.TrKW
	- RTB 1
	- RTB 2
	- NID 2
Stadt Schwarzenbek	Hauptwache:
	- Anhänger einachsig
	- DLK 23-12
	- FwA (sonst.)
	- FwA (sonst.)
	- FwA Pulver
	- GW-N (GW-T)
	- HFL 20/16
	- KdoW
	- LF 20
	- LF 20
	- LF 20/16
	- MTW (MTF)
	- MZF
	- Reak.Erk.TrKW
	- RW
	- TLF /18
Stadt Geesthacht	Hauptwache und 2. Standort:
	- DLK 23-12
	- ELW 1
	- ELW 2
	- GW (sonst.)
	- GW (sonst.)
	- GW-L 2
	- HLF 20/16
	- HFL 20/16
	- HFL 20/16
	- KdoW
	- LF 20 KatS
	- LF 20/16
	- LF 20/10 - MTW (MTF)
	- MZF
	- IVIZF - RTB 2
Charlet Lavrage Liver	- TLF (sonst.)
Stadt Lauenburg	Eine Hauptwache:

- DLK 23-12
- ELW 1
- FwA Bootstrailer
- FwA Rettungsboot
 FwA Schaum-Wasserwerfer
- Gabelstapler
- GW-N (GW-T)
- GW-öl
- HLF 20/16
- KdoW
- LF 10
- LF 20
- MTW (MTF)
- MZW (MTF)
- MZB
- MZB
- Reak.Erk.TrKW
- RTB 2
- TLF (sonst.)
- TLF 16/25